

	<h1>Unternehmenspolitik</h1>	Revision	15
		Seite	1 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Einleitung

Die nachfolgende durch die Geschäftsführung der REBS Zentralschmiertechnik GmbH formulierte Unternehmenspolitik ist für alle Beschäftigten im Unternehmen hinsichtlich der Kernthemen

- **Qualität**
- **Sicherheit (Produktsicherheit)**
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- **Umweltschutz**

als verbindlich anzusehen und dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Leitlinie für das tägliche Handeln.

## Grundsatz - Anliegen, Ziele & Verhalten

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, die Gesundheit unserer Mitarbeiter, der möglichst schonende Umgang mit der Umwelt und deren natürlichen Ressourcen sowie auch die Sicherheit unserer Produkte, gehören zu den fundamentalen Anliegen der Geschäftsführung der REBS Zentralschmiertechnik GmbH. Diese Anliegen stehen an oberster Stelle und sind als wesentliche Teilziele für unser Gesamtziel, nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg unseres Unternehmens und hierdurch auch Sicherung unserer Arbeitsplätze, anzusehen.

Darüber hinaus sehen wir verantwortliches Verhalten und / oder Handeln als eine weitere unabdingbare Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sowohl in Bezug auf unsere eigenen Beschäftigten als auch mit all unseren externen Ansprech- und Geschäftspartnern (Lieferanten und Kunden). Diese für REBS geltenden Grundsätze sind zudem und ergänzend zu diesem Dokument, in einem **Verhaltenskodex** formuliert.

## Unternehmensmotto, Qualitätsdefinition und Verantwortlichkeit

„**Reibungslos ist unser Ziel**“, lautet das Motto der Rebs Zentralschmiertechnik GmbH. **Gemeint ist hiermit die Erfüllung von Anforderungen als umfassende Definition für Qualität.** Diese vereinfachte aber zugleich auch globale Sichtweise schließt alle Belange, Ressourcen und Abläufe unseres Unternehmens mit ein. Dies gilt also auch inklusive der Belange für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheit unserer Produkte sowie weiterer möglicher Themenbereiche, wie zum Beispiel im **Verhaltenskodex** beschrieben.

Ferner unterstreicht diese Definition deutlich, dass somit alle Beschäftigten des Unternehmens (Geschäftsführung, weitere Führungskräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) hinsichtlich ihres Verhaltens, ihrer Tätigkeiten und / oder Zuständigkeiten mit einbezogen sind.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h1>Unternehmenspolitik</h1>	Revision	15
		Seite	2 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Managementsystem

Zuverlässige und sichere Produkte, welche die Kundenerwartungen erfüllen, sind grundlegende Voraussetzung für unsere wesentlichste Zielstellung, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen und unsere Arbeitsplätze dadurch zu sichern. Beherrschte Abläufe und Prozesse sind hierfür unabdingbar.

Jedes Unternehmen, so auch wir, die REBS Zentralschmiertechnik GmbH, benötigt ein Managementsystem, um diese Ziele zu erreichen, also um die hierfür erforderlichen Abläufe sowie auch benötigte Ressourcen zu definieren, zu lenken bzw. zu steuern. Dies nicht nur unter Beachtung der relevanten Kundenanforderungen, sondern auch unter Berücksichtigung von Anforderungen weiterer interessierter Parteien (Stakeholder), wie zum Beispiel Lieferanten und Dienstleister, Beschäftigte, Ämter und Behörden etc.

Es ist daher für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung und verpflichtend, ein optimales Managementsystem, nicht zuletzt auch zur Wahrung von gesetzlichen Vorschriften, zu etablieren.

Das Managementsystem der REBS Zentralschmiertechnik GmbH basiert auf den Grundlagen der nachfolgend aufgezählten Standards, gemäß deren jeweils gültiger Revision sowie der hiermit verbundenen Überwachung / Auditierung durch hierfür zugelassene, externe Zertifizierungsgesellschaften.

- **Qualitätsmanagementsystem (QMS)** gemäß
  - ISOTS 22163 (IRIS - International Railway Industry Standard)
  - DIN EN ISO 9001
- **Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (AMS)** gemäß
  - Gütesiegel „Sicher mit System“ der BGHM
- **Umweltschutzmanagementsystem (UMS)**
  - DIN EN ISO 14001

Bei der Umsetzung des Managementsystems und somit also auch bei der Definition von Prozessen sowie insbesondere der Anwendung von Methoden und Tools etc. wird, soweit sinnvoll bzw. machbar, ein weitestgehend integrierter Ansatz (**Integriertes Managementsystem – IMS**) angestrebt. Die Themen Qualität (Q), Arbeitsschutz (A) und Umwelt (U) werden also, soweit möglich, zusammen betrachtet und zusammengeführt, um hier mögliche Synergien zu nutzen.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h1>Unternehmenspolitik</h1>	Revision	15
		Seite	3 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Verantwortung der obersten Leitung

### Ziele

Die Geschäftsführung übernimmt die Gesamtverantwortung für das Managementsystem und ist sich der Rechenschaftspflicht, zum Beispiel mittels einer jährlichen Managementbewertung, bewusst. Im Rahmen dieser jährlichen Managementbewertung werden erreichte Ziele bewertet sowie vorhandene Schwachstellen und Verbesserungspotentiale besprochen und auch neue Ziele und Maßnahmen festgelegt.

### Ressourcen

Die Geschäftsführung trägt Verantwortung zur Bereitstellung aller notwendigen Arbeits- und Betriebsmittel und auch personeller Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Managementsystems und der unternehmerischen und betrieblichen Abläufe und auch zur Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens. Zur Ermittlung dieser notwendigen Ressourcen werden die Führungskräfte des Unternehmens durch die Geschäftsführung mit einbezogen.

### Organisatorische Struktur und Qualifikation

Die Geschäftsführung trägt ferner Sorge für die erforderliche Personal- / Organisationsstruktur bezüglich weiterer Verantwortlich- und Zuständigkeiten, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt rechtlicher Vorgaben, wie sie zum Beispiel aus dem Arbeitsschutzrecht resultieren können. Dies schließt auch die Qualifizierung, Weiterbildung und Unterweisung der Beschäftigten, mittels eines definierten Kompetenzmanagementprozesses, mit ein.

### Anforderungen und bindende Verpflichtungen

Wir verpflichten uns unter der Berücksichtigung des für REBS relevanten unternehmerischen Umfeldes inkl. aller interessierten Parteien (Stakeholder) wie zum Beispiel Kunden, Lieferanten (Geschäftspartner) bis hin zu amtlichen und behördlichen Einrichtungen und deren rechtlichen Bestimmungen, die für uns zutreffenden Anforderungen zu ermitteln und wollen diese einhalten. Dies schließt selbstverständlich die Belange des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes und die Sicherheit unserer Produkte mit ein.

### Fortlaufende Verbesserung

Wir verpflichten uns zur stetigen Optimierung und Anpassung des Managementsystems, zum Beispiel auf Grund von neuen Rahmenbedingungen, Vorgaben und Abläufen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Managementsystems ist hierbei wesentlich. Dies geschieht zum Beispiel durch interne und externe Audits oder vergleichbare Vorgehensweisen, den Aufbau eines Kennzahlensystems, Risikobewertungen und ähnliches mehr. Dies alles umfasst zudem die Implementierung der hierfür erforderlichen Prozesse und Methoden.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h2>Unternehmenspolitik</h2>	Revision	15
		Seite	4 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Qualitätspolitik – Ergänzendes

Von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen hängt der wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens maßgeblich ab.

**Kundenzufriedenheit** ist diesbezüglich sicherzustellen. Das heißt, die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen, ist unser wichtigstes Ziel. Ohne unsere Kunden ist wirtschaftlicher Erfolg nicht möglich. Wir beraten und betreuen unsere Kunden, um optimale Lösungen zu realisieren und um eine höchstmögliche Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Produkte der Firma REBS zeichnen sich durch ihre hohe Produktqualität aus. Die Produktqualität beginnt bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Kunden, mit dem sorgfältigen und methodischen Ermitteln der Produkthanforderungen, geht weiter über alle weiteren Konstruktions-, Produktions- und Prüfabläufe, den sicheren Versand bis zur Inbetriebnahme unserer Produkte und auch darüber hinaus. All unsere Bestrebungen sind darauf ausgerichtet, zuverlässige und sichere Produkte herzustellen bzw. entsprechende Dienstleistungen zu erbringen (**siehe hierzu auch Sicherheitspolitik – Ergänzendes**).

**Verantwortliches Handeln** all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird erwartet. Jeder ist aufgefordert im Rahmen seiner Tätigkeiten und Abläufe seinen Beitrag bezüglich der Qualitätsanforderungen zu leisten. Qualitätsmanagement ist eine Verpflichtung und ständige Aufgabe der Geschäftsleitung, der Führungskräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte leben die Grundsätze vor und sorgen für deren Umsetzung.

**Fortlaufende Verbesserung** des bestehenden Zustandes ist unser Bestreben. Hierfür wollen wir nicht nur konsequent eventuell entstandene Fehler korrigieren, sondern auch deren Ursachen beseitigen. Jede(r) Mitarbeiter(in) ist im Rahmen seiner / ihrer Aufgaben für die anforderungsgerechten Ergebnisse seiner / ihrer Arbeit selbst verantwortlich und ist im Sinne eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)** dazu aufgefordert, entstandenen Fehler zu beheben oder aber deren Behebung zu veranlassen (zum Beispiel durch die Abläufe der **internen Fehlerbehebung**) und somit auch zu ermöglichen, deren Ursachen zu erkennen und die Abläufe zu korrigieren. Wenn dies so nicht möglich erscheint, ist jede(r) Mitarbeiter(in) darüber hinaus dazu verpflichtet, Abweichungen von den Anforderungen (Fehler) den jeweiligen Vorgesetzten zur Kenntnis zu bringen

Es ist uns bewusst, dass Fehler passieren können. Darum steht bei uns der offene und transparente Umgang mit solchen Fehlern ganz deutlich im Mittelpunkt und nicht die Kritik an Einzelnen. Die Behebung von Fehlern durch den / die Einzelne(n) oder gemeinsam im Team ist unser wichtigstes Anliegen.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h2>Unternehmenspolitik</h2> <p>Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14</p>	Revision	15
		Seite	5 von 10

Wir helfen uns gegenseitig; partnerschaftliches Verhalten ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Es gilt: Jeder behobene Fehler bzw. die abgestellte Fehlerursache ist für uns ein wertvoller Beitrag auf dem Weg zu einer, von uns angestrebten, fortlaufenden Verbesserung unserer Produkte und Prozesse. Jede(r) Mitarbeiter(in) muss sich über den Schaden für uns und somit über die möglichen Folgen für unseren gemeinsamen geschäftlichen Erfolg bewusst sein, falls Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden. Jede(r) Mitarbeiter(in) leistet mittels Erkennung und Mitwirkung bei der Behebung von Fehlern auch einen wertvollen Beitrag für unseren Unternehmenserfolg.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h1>Unternehmenspolitik</h1>	Revision	15
		Seite	6 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Sicherheitspolitik – Ergänzendes

Anforderungsgerechte Produkte und Dienstleistungen sowie Abläufe und Tätigkeiten auf Kosten der Sicherheit unserer Produkte und somit auf Kosten der Gesundheit von Anwendern darf es nicht geben. Dies schließt mögliche Umweltgefährdungen mit ein. Grundvoraussetzung ist hierbei natürlich stets der sachgerechte Umgang mit unseren Produkten gemäß den zugehörigen Betriebsanleitungen und gegebenenfalls ergänzenden Dokumentationen. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die Reputation, die Leistungsfähigkeit und damit für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und somit auch die Sicherung der Arbeitsplätze. Von der Qualität unserer Produkte inkl. deren sicherer Nutzung bzw. dem sicheren Betrieb für Anwender und Umwelt, hängt der wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens maßgeblich ab.

Die **Kundenzufriedenheit** ist auch bezüglich der Sicherheit unserer Produkte sicherzustellen. Dies gilt bei der Beratung unserer Kunden sowie insbesondere im Entwicklungs- und / oder Konstruktionsprozess. Dieser Aspekt ist ein besonders wesentlicher Bestandteil des Qualitätswesens bzw. des Qualitätsmanagements (**siehe hierzu auch Qualitätspolitik – Ergänzendes**).

Die Anforderungen unserer Kunden, der Verwendungszweck und die Sicherheitsbestimmungen definieren die Qualität unserer Produkte. Die Vorgaben bezüglich der Produktsicherheit, basierend auf den relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie auf ergänzenden technischen Regeln, Standards und Normen etc., sind konsequent einzuhalten.

**Verantwortungsbewusstes Handeln** all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird erwartet. Wer die oben beschriebenen Vorgaben und Grundsätze bezüglich der Produktsicherheit leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet und damit die Gesundheit von Menschen oder Umweltbelange gefährdet und somit die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Unternehmens beeinträchtigt, wird dafür zur Rechenschaft gezogen.

Alle Beschäftigten sind dazu verpflichtet, sollten ihnen Mängel bezüglich der Produktsicherheit zur Kenntnis kommen (zum Beispiel im Rahmen von Entwicklungen, Konstruktionen oder durch Kundenfeedback und / oder Kundenreklamationen), diese unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen, damit hierüber geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

**Fortlaufende Verbesserung** des bestehenden Zustandes ist unser Bestreben. Hierfür wollen wir nicht nur konsequent eventuell entstandene Schwachstellen korrigieren, sondern auch deren Ursachen beseitigen. Siehe hierzu auch unsere Grundsätze zur fortlaufenden Verbesserung unter **Qualitätspolitik – Ergänzendes**

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h2>Unternehmenspolitik</h2>	Revision	15
		Seite	7 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik – Ergänzendes

Anforderungsgerechte Produkte und Dienstleistungen sowie Abläufe und Tätigkeiten auf Kosten des Arbeitsschutzes und somit auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten bei REBS darf es nicht geben. Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Gesunde Mitarbeiter(innen) sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und damit für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und somit auch die Sicherung der Arbeitsplätze.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Unfallverhütung und die hiermit verbundene notwendige Betriebssicherheit von Arbeits- und Betriebsmitteln sowie auch den Maschinen und Anlagen, sind daher wesentlich für unser Unternehmen. Verlässliches Handeln ist also insbesondere auch im Arbeits- und Gesundheitsschutz unabdingbare Voraussetzung.

Alle Beschäftigten sind daher dazu verpflichtet, die Vorgaben bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, basierend auf den relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie auf ergänzenden technischen Regeln, Standards und Normen etc. und den hieraus resultierenden betrieblichen Vorgaben bei REBS (sowohl schriftliche Anweisungen wie auch mündlicher Natur), jederzeit einzuhalten.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Menschen im Unternehmen zu schützen und bei allen betrieblichen Handlungen konsequent darauf zu achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen sowie auch nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung des Unternehmens verhindert werden.

Die Mitwirkungspflicht aller Beschäftigten wird hier konsequent erwartet und sofern Mängel nicht selbst unmittelbar abgestellt werden können, so ist dieses direkt zu veranlassen, zum Beispiel durch Meldung an entsprechende Fachkräfte und / oder Vorgesetzte. Arbeitsabläufe sind sicher zu gestalten und bis zur Behebung von gesundheitsgefährdenden Mängeln zu unterbrechen.

Allen Führungskräften, also allen Beschäftigten mit direkter Verantwortung und Weisungsbefugnis für Mitarbeiter(innen), kommt hierbei eine besondere Pflicht dahingehend zu, Sorge dafür zu tragen, dass gegen die Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht verstoßen wird. Sie müssen diese Bestimmungen bei der Organisation der Arbeitsabläufe stets beachten und dürfen niemals Anweisungen geben, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln und somit die Gesundheit von Menschen gefährden.

**Verantwortungsbewusstes Handeln** all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird erwartet. Wer die oben beschriebenen Vorgaben und Grundsätze bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet und damit sich selbst oder andere Beschäftigte in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt oder Anwohner des Betriebs gefährdet, belastet die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Unternehmens und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h2>Unternehmenspolitik</h2> <p>Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14</p>	Revision	15
		Seite	8 von 10

**Fortlaufende Verbesserung** streben wir selbstverständlich auch im Arbeits- und Gesundheitsschutz an. Alle Beschäftigten sind angehalten aktiv mitzuwirken und Vorschläge zur Unfall- und Schadensverhütung sowie zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz einzubringen. Ein offener Dialog diesbezüglich ist dringender Wunsch der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte werden diese Vorschläge gerne aufgreifen und anerkennen und sehen dies als wichtigen Bestandteil ihrer Pflichten gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Geschäftsführung ist bereit dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs



	<h2>Unternehmenspolitik</h2>	Revision	15
		Seite	9 von 10

Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14

## Umweltschutzpolitik – Ergänzendes

Anforderungsgerechte Produkte und Dienstleistungen sowie Abläufe und Tätigkeiten auf Kosten der Umwelt und der damit verbundenen natürlichen Ressourcen soll es nach Möglichkeit nicht geben. Wir verpflichten uns daher unter wirtschaftlich vertretbaren Aspekten, aber stets unter Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften, einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz der Umwelt bzw. zur Verhinderung von Umweltbelastungen zu verfolgen, der den gesamten Produktlebenszyklus einschließt. Die für REBS relevanten Umweltaspekte, zum Beispiel bezüglich der Entwicklung, der Produktion, der Verwendung und der späteren Entsorgung unserer Produkte, werden beachtet und regelmäßig bewertet. Unseren Kunden wollen wir umweltfreundliche Produkte anbieten und deren umweltrelevante Vorzüge vermitteln.

Darüber hinaus wollen wir die Umweltauswirkungen unserer Produktionsstätte begrenzen. Dies schließt, im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, u.a. die Verwendung der „besten verfügbaren Technik“ und die Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs mit ein.

Aus den für REBS relevanten gesetzlichen Vorschriften werden unsere bindenden Verpflichtungen abgeleitet; die für REBS relevanten Umweltaspekte werden betrachtet und bewertet. Dies geschieht unter Anwendung geeigneter Methoden. Mögliche Risiken werden hieraus abgeleitet sowie auch erforderliche Maßnahmen und Abläufe definiert.

Alle Beschäftigten sind dazu verpflichtet, die Vorgaben bezüglich des Umweltschutzes, basierend auf den relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie ergänzenden technischen Regeln, Standards und Normen etc. und den hieraus resultierenden betrieblichen Vorgaben bei REBS (sowohl schriftliche Anweisungen wie auch mündlicher Natur), jederzeit einzuhalten.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer betrieblichen Handlungen die Umweltbelange zu beachten, aber auch andere Menschen im Unternehmen auf eventuelles Fehlverhalten hinzuweisen.

Dies gilt zum Beispiel für den sachgerechten Umgang mit chemischen Stoffen sowie deren Lagerung, aber auch insbesondere für die Festlegungen bezüglich des betrieblichen Abfallmanagements, welches grundlegende Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Entsorgung bzw. ein Recycling aller im Unternehmen anfallenden Abfälle und Reststoffe ist. Schäden für die Umwelt müssen so weit als möglich verhindert werden.

Die Mitwirkungspflicht aller Beschäftigten wird hier konsequent erwartet und sofern Mängel nicht selbst unmittelbar abgestellt werden können, so ist dieses direkt zu veranlassen, zum Beispiel durch Meldung an entsprechende Fachkräfte und / oder Vorgesetzte. Arbeitsabläufe sind sicher zu gestalten und bis zur Behebung von Umweltgefährdungen zu unterbrechen.

**Merke in diesem Zusammenhang: Umweltschutz ist stets auch Arbeits- und Gesundheitsschutz!**

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs

	<h2>Unternehmenspolitik</h2> <p>Dieses Dokument ersetzt die Unternehmenspolitik vom Jan. 2022 Rev. 14</p>	Revision	15
		Seite	10 von 10

Allen Führungskräften, also allen Beschäftigten mit direkter Verantwortung und Weisungsbefugnis für Mitarbeiter(innen), kommt hierbei stets eine besondere Pflicht dahingehend zu, Sorge dafür zu tragen, dass gegen die Bestimmungen des Umweltschutzes nicht verstoßen wird. Sie müssen diese Bestimmungen bei der Organisation der Arbeitsabläufe stets beachten und dürfen niemals Anweisungen geben, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln.

**Verantwortungsbewusstes Handeln** all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird erwartet. Wer die oben beschriebenen Vorgaben und Grundsätze bezüglich des Umweltschutzes leichtfertig, bewusst oder gar vorsätzlich missachtet und damit die Belange der Umwelt und gegebenenfalls sogar sich selbst oder andere Beschäftigte in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt oder Anwohner des Betriebs gefährdet, belastet die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Unternehmens und wird dafür zur Rechenschaft gezogen.

**Fortlaufende Verbesserung** streben wir auch bezüglich des Umweltmanagements an. Alle Beschäftigten sind angehalten aktiv mitzuwirken und hierzu Vorschläge einzubringen. Ein offener Dialog diesbezüglich ist ausdrücklicher Wunsch der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte werden diese Vorschläge gerne aufgreifen und anerkennen und sehen dies als wichtigen Bestandteil ihrer Pflichten an. Die Geschäftsführung ist bereit dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Geschäftsführung



Dipl.-Ing. Harald Rebs



Dipl.-Ing. Alexander Rebs

Erstellt (Datum und Name)	Geprüft (Datum und Name)	Freigegeben (Datum und Namen)
12.09.2023 Markus Capelan	09.2023 Harald Rebs	09.2023 Harald Rebs und Alexander Rebs